



Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach

Sitzung der Verbandsversammlung

TOP n.ö. 16		Jahr 2017	Sitzungstermin 31. Juli 2017
<u>Betreff:</u>		Beschluss: Anbindung Mariahilfberg	
BV	öffentlich	nichtöffentlich X	<u>Anlagen:</u> Fahrplan-Entwurf
	beratend	beschließend X	Berichterstatter: Herr Haas

I. Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stimmt dem im Sachstandsbericht erläuterten Konzept zur Anbindung des Amberger Mariahilf-Berges an den ÖPNV zu.

Die Geschäftsstelle wird ermächtigt, die Kosten hierfür zu ermitteln.

Die Beauftragung erfolgt in einem gesonderten Beschluss, sobald auf dem Mariahilf-Berg eine geeignete barrierefreie Haltestelle besteht und der Winterdienst geregelt ist.

II. Sachstandsbericht:

Aufgrund einer Anfrage, wieso der Mariahilfberg nicht dauerhaft mit dem ÖPNV angebunden ist, hat die Geschäftsstelle in den letzten Monaten unter Einbindung der Kirchenstiftung und der VU Linzer und RBO ein entsprechendes Konzept entwickelt – siehe beiliegenden Fahrplanentwurf.

Dabei berücksichtigt wurden folgende Eckpunkte:

- Fahrten derzeit Montag bis Freitag
- Anbindung der Morgenmesse ab 09.00 Uhr ab dem ZOB
- Herstellung eines Anschlusses an den SPNV
- Fahrt mittags für Gaststättenbesucher und Rückfahrt für Kirchgänger (Anschluss an den SPNV)
- Rückfahrtmöglichkeit der Mittagsbesucher und Hinfahrtmöglichkeit am Nachmittag
- Rückfahrtmöglichkeit am späten Nachmittag mit Anschluss an den SPNV

Aus konzessionsrechtlichen Gründen kann die Leistung nur über die Linie 59 Amberg-Raigerung-Freudenberg durch die Regionalbus Ostbayern GmbH erbracht werden, allerdings wurde bereits signalisiert, dass zugestimmt wird, wenn die Leistung durch Auftragnehmer erbracht wird.

Aus Sicht des ZNAS wäre es zur Einführung ausreichend, einen Kleinbus in der Anfangsphase einzusetzen.

Sofern die Verbandsversammlung dem Konzept zustimmt, würde die Geschäftsstelle ein Kostenangebot von der RBO einholen.

Die Umsetzung ist jedoch erst möglich und sinnvoll, wenn eine geeignete Haltestelle im Bereich zwischen Parkplätze, Kirche und Forsthaus angelegt worden ist.

Problematisch ist die Tatsache, dass hier die Kirchenstiftung der Grundeigentümer ist. In einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Kirchenpfleger wurde als einzige sinnvolle Fläche der geschotterte Bereich rechts vom Eingang zum Forstamt gefunden, da der restliche Bereich entweder beparkt wird, eine unsichere Aufstellfläche bietet oder in keinsten Weise barrierefrei ist.

An dem vorgeschlagenen Standort würde ein direkter Anschluss an den barrierefreien Zugang zur Kirche bestehen, was auch aus Sicht der Kirchenstiftung unbedingt berücksichtigt werden sollte.

Auch das Thema ausreichender Winterdienst müsste vorher geregelt werden.

Sobald die Voraussetzungen vorliegen – geeignete und barrierefreie Haltestelle und geregelter Winterdienst – soll das Konzept – vorbehaltlich der nochmaligen Zustimmung der Verbandsversammlung zum Kostenangebot der RBO – umgesetzt werden.

Verteiler:

Verbandsräte

Vertreter

Verbandsmitglieder

Reg. SG 12

Reg. SG 21